STERR-KÖLLN & PARTNER

Goldene Regeln zur Erhöhung der Rechtssicherheit von Artenschutzgutachten

REFERENTEN

Dr. Katharina Schober

Dr. Katharina Schober
Rechtsanwältin
Emmy-Noether-Str. 2
79110 Freiburg, Germany
Tel. +49 761 490540
Fax +49 761 493468
info@sterr-koelln.com
www.sterr-koelln.com

BERUFLICHE STATIONEN

- 2003-2006 Wiss. Mitarbeiterin von späterem Präsident des BVerfG Prof. Dr. Voßkuhle an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- 2009-2011 Richterin, LG Stuttgart
- 2011 Staatsanwältin, StA Stuttgart
- 2012-2019 Rechtsanwältin in überregional tätigen Kanzleien mit Schwerpunkt auf öffentl. Recht und Energierecht in Freiburg
- Seit 2019 Partnerin bei Sterr-Kölln & Partner und Leiterin des öffentl. Rechts

BERUFSERFAHRUNGEN

- Langjährige Erfahrung im Bereich des öffentlichen Rechts
- Begleitung von Projekten in den Bereichen Energie, Wasser und öffentlichem Verkehr

AKTUELL

- Projektplanung und -durchführung v.a. im Bereich der Erneuerbaren Energien
- Wirtschaftsverwaltungs- u. Kommunalrecht

PROGRAMM

STERR-KÖLLN & PARTNER

Einleitung

Rechtlicher Rahmen

Typische Probleme

7 Goldene Regeln zur Erhöhung der Rechtssicherheit von Artenschutzgutachten

EINLEITUNG

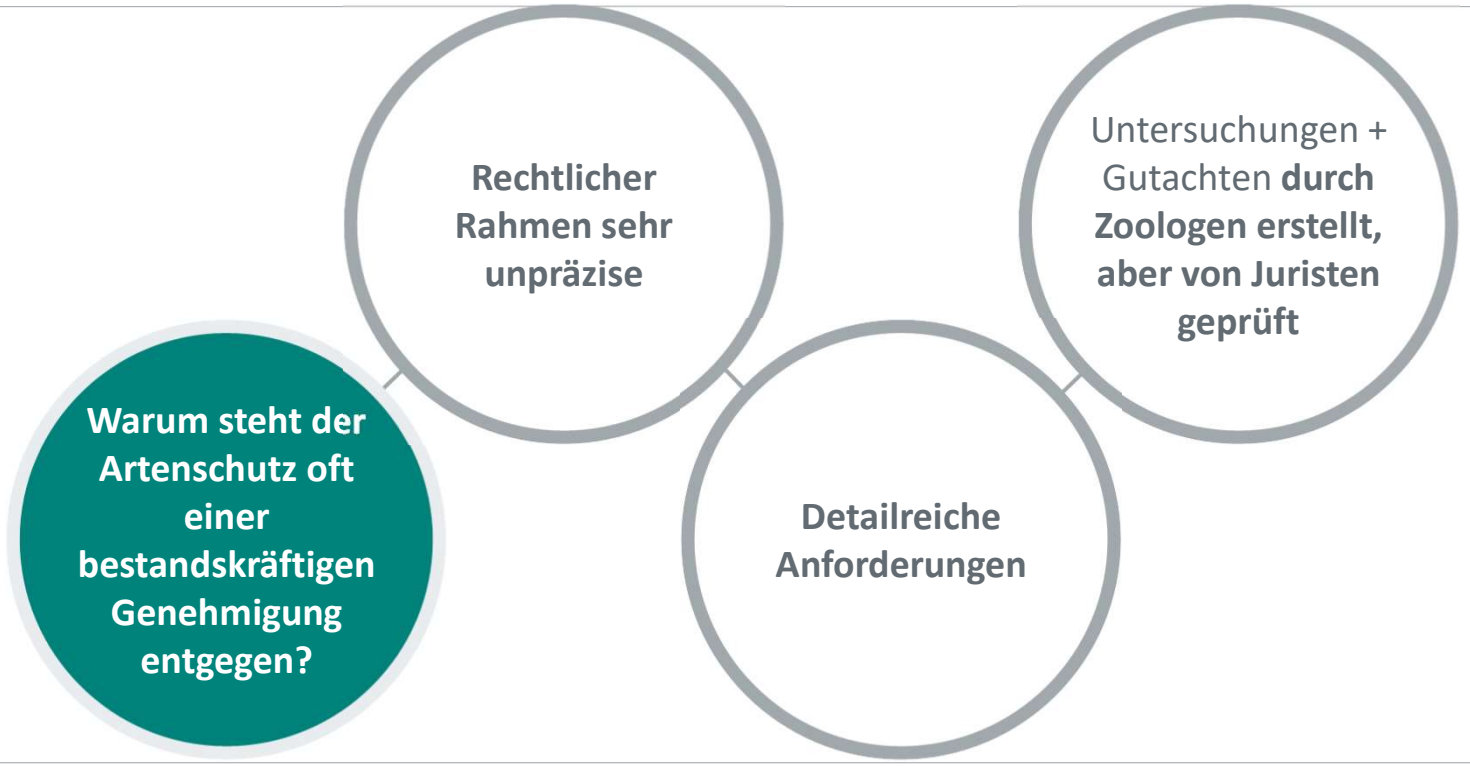
Warum steht der Artenschutz oft einer bestandskräftigen Genehmigung entgegen?
Rechtlicher Rahmen sehr unpräzise
Detailreiche Anforderungen
Untersuchungen + Gutachten durch Zoologen erstellt, aber von Juristen geprüft

RECHTLICHER RAHMEN

STERR-KÖLLN & PARTNER

§§ 44, 45 BNatSchG

Es gibt **keine gesetzlichen Vorgaben oder verbindlichen untergesetzlichen Maßstäbe**, die konkretisieren, wann ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote vorliegt und wie das zu prüfen ist.

→ Genehmigungsbehörden müssen auf **außerrechtliche naturschutzfachliche Maßstäbe** zurückgreifen
v.a. Leitfäden/Windenergieerlasse der Länder, daneben Fachkonventionen und Standardwerke

Teilweise erhebliche Unterschiede, z.B.:

- **Fledermauserfassung**: Nach Leitfaden Saarland zwingend zur Ermittlung betriebsbedingter Störungen. Nach Leitfaden NRW verzichtbar bei umfassender Abschaltregelung.
- **Raumnutzungsanalyse Rotmilan**: Nach Leitfaden NRW genügen insgesamt 8 Erfassungstage. Nach Leitfaden Hessen und Rheinland-Pfalz pro Brutpaar 18 Erfassungstage notwendig.

RECHTLICHER RAHMEN

Zudem: **Naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative der Behörden** hinsichtlich der Erfassung des Bestandes und der Bewertung der von dem Vorhaben ausgehenden Risiken (BVerwG)

Gerichte überprüfen nur, ob

- im konkreten Einzelfall naturschutzfachlich vertretbar (u.a. aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisstand),
- artenschutzrechtliche Untersuchungen methodisch und in Ermittlungstiefe ausreichen, damit Behörde Voraussetzungen der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sachgerecht überprüfen konnte

Bsp.: Nach Hessischem Leitfaden 2012 sowie 2020 keine Raumnutzungsanalyse erforderlich, wenn Rotmilan-Horste **mehr als 1.000 m** von der geplanten WEA entfernt sind.
HessVGH, Beschl. v. 14.01.2021 (Az.: 9 B 2223/20): **1.500 m** entspricht wissenschaftlichem Standard.
→ Genehmigung rechtswidrig, weil Horst 1.300 m entfernt und keine Raumnutzungsanalyse durchgeführt

TYPISCHE PROBLEME

7 GOLDENE REGELN FÜR ARTENSCHUTZGUTACHTEN

STERR-KÖLLN & PARTNER

#1 Laufende Begleitung und Lösungssuche

#2 Planungsraumanalyse

#3 Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses mit dem Gutachter

#4 Sorgfältige Festlegung des Untersuchungsumfangs

#5 Abstimmung mit der Behörde

#6 Vereinbarung von Berichtspflichten und Qualitätsanforderungen

#7 Eingehende Prüfung des Kartierberichts und des Artenschutzgutachtens

7 GOLDENE REGELN FÜR ARTENSCHUTZGUTACHTEN

STERR-KÖLLN & PARTNER

1

LAUFENDE BEGLEITUNG UND LÖSUNGSSUCHE

Betreiben Sie während der faunistischen Untersuchungen laufend eine Qualitätssicherung und ein Risikomanagement.

Denken Sie das Artenschutzrecht während der Projektentwicklung ständig mit.

Suchen Sie nach Lösungen. Ziel ist die Umsetzung des Vorhaben.

STERR-KÖLLN & PARTNER

2

PLANUNGSRAUMANALYSE

Beauftragen Sie vor Beginn der eigentlichen Untersuchungen eine Planungsraumanalyse.

STERR-KÖLLN & PARTNER

3

SCHAFFUNG EINES GEMEINSAMEN VERSTÄNDNISSES MIT DEM GUTACHTER

Entwickeln Sie eine Vorstellung von der Situation vor Ort, den Problemen und den naturschutzfachlichen Zusammenhängen.

Machen Sie sich die rechtlichen Rahmenbedingungen klar.

Verständigen Sie sich zu beidem mit dem Gutachter.

STERR-KÖLLN & PARTNER

4

SORGFÄLTIGE FESTLEGUNG DES UNTERSUCHUNGSUMFANGS

Lassen Sie alle relevanten und geschützten Arten untersuchen.

Setzen Sie den Leitfaden 1:1 um, es sei denn, er ist nicht Stand der Wissenschaft.

Planen Sie Puffer für untaugliche Erfassungstage und Anlagenverschiebungen ein.

Bedenken Sie die Folgen für die weitere Projektplanung und die Wirtschaftlichkeit.

STERR-KÖLLN & PARTNER

5

ABSTIMMUNG MIT DER BEHÖRDE

Stimmen Sie den Untersuchungsumfang mit der Behörde ab.

Halten Sie die Ergebnisse schriftlich fest.

STERR-KÖLLN & PARTNER

6

VEREINBARUNG VON BERICHTSPFLICHTEN UND KARTIERUMFANG

Halten Sie den abgestimmten Untersuchungsumfang und die geforderte Qualität im Gutachterauftrag konkret fest.

Vereinbaren Sie Berichtspflichten für Umstände, die für die Wirtschaftlichkeit oder die Flächensicherung relevant sind oder weitere Untersuchungen erforderlich machen.

STERR-KÖLLN & PARTNER

7

PRÜFUNG VON KARTIERBERICHT UND ARTENSCHUTZGUTACHTEN

Prüfen Sie, ob alle relevanten Arten behandelt werden.

Kontrollieren Sie die Einhaltung des vereinbarten Maßstabs.

Achten Sie darauf, dass die Ausführungen plausibel und nachvollziehbar sind. Vermeiden Sie apodiktische Behauptungen und widersprüchliche Darstellungen.

Es muss klar sein, wie groß ein etwaiger Eingriff ist und wie vorgeschlagene Maßnahmen weshalb wirken.

7 GOLDENE REGELN FÜR ARTENSCHUTZGUTACHTEN

STERR-KÖLLN & PARTNER

#1 Laufende Begleitung und Lösungssuche

#2 Planungsraumanalyse

#3 Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses mit dem Gutachter

#4 Sorgfältige Festlegung des Untersuchungsumfangs

#5 Abstimmung mit der Behörde

#6 Vereinbarung von Berichtspflichten und Qualitätsanforderungen

#7 Eingehende Prüfung des Kartierberichts und des Artenschutzgutachtens

STERR-KÖLLN & PARTNER

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT